



WIR SUCHEN: HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE (M/W/D)

**DIE GEMEINDE LATHEN BESETZT FÜR IHR
KRIPPENHAUS "KLEINER PURZELBAUM" UND DEN
KINDERGARTEN "PURZELBAUM" FOLGENDE STELLEN:**

**JEWELS 1 HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (M/W/D)
IN TEILZEIT, MIT EINER VORAUSSICHTLICHEN
WOCHENARBEITSZEIT VON 15,0 STUNDEN BZW.
12,5 STUNDEN.**

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten Aufgabengebiet mit geregelter Arbeitszeit.
- Zahlreiche lebenslustige Kinder, die mittags hungrig sind.
- Ein freundliches und motiviertes Team.
- Raum für eigene Ideen.
- Tarifliche Vergütung nach TVÖD, jährliche Sonderzahlungen in Form von Weihnachtsgeld und Leistungsentgelt, 30 Urlaubstage.
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge und betriebliches Gesundheitsmanagement.

Sie passen zu uns, wenn

- Sie Grundkenntnisse als Küchenhilfe haben, wie z.B. Essensausgabe, Kontrolle der angelieferten Speisen, Reinigung des Geschirrs sowie der hauswirtschaftlichen Pflege der Küchen- und Essbereiche.
- Sie ein gültiges Gesundheitszeugnis für die Tätigkeit als Küchenhilfe in Kindergärten haben.
- Sie Lust auf ein tolles Team haben, welches Teamgeist und Toleranz großschreibt.
- Sie Freude an der Arbeit mit aufgeweckten Kindern haben.
- Sie motiviert sind und großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit legen.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 14.06.2025 an die Gemeinde Lathen, Fachbereich Steuerung & Service, z. Hd. Frau Kerstin Jansen, Erna-de Vries-Platz 7, 49762 Lathen. Elektronisch eingereichte Bewerbungen per E-Mail an personal@lathen.de sollten möglichst in einer Datei des Formates PDF übersandt werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Daniela Jansen, Leitung Kindergarten Purzelbaum (Tel.: 0 59 33 / 272), Frau Juliane Thiel, Leitung Krippenhaus Kleiner Purzelbaum (0 59 33 / 9 59 96 98) sowie Herr Michael Kirchner, Gemeinde Lathen (Tel.: 0 59 33 / 66 402) gerne zur Verfügung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.